

Häufige Fragen zum ZTR

Allgemeine Fragen

1. Wie kann ich mich am ZTR anmelden?

Über das Notarportal => <https://intern.bnotk.de>

2. Wie kann ich Fragen, Anregungen und technische Fehler zu ZTR melden?

a. Grundsätzlich sind Probleme oder Anregungen per Email an folgende Adressen zu richten:

i. Notare => notare@testamentsregister.de

ii. Gerichte => gerichte@testamentsregister.de

iii. Standesämter => sta@testamentsregister.de

b. Können die Fragen schon einem Themenbereich zugeordnet werden, können folgende spezifische E-Mail-Adressen direkt an die Experten der BNotK verwendet werden:

i. Fragen zur Registerbox => registerbox@testamentsregister.de

ii. Probleme mit der Anmeldung (Benutzername, Passwort) =>
zugang@testamentsregister.de

iii. Fragen zur Abrechnung => abrechnung@testamentsregister.de

3. Wo bekomme ich allgemeine und aktuelle Informationen zum ZTR?

a. Im ZTR unter der Hauptmenüpunkt „Hilfe > Informationen“ befinden sich die Bedienungsanleitung und das ZTR-Skript im PDF Format zum Herunterladen. Es wird regelmäßig für jede größere Version aktualisiert.

b. Aktuelle Nachrichten und FAQs finden Sie auf www.testamentsregister.de.

Registrierung

4. Wie registriere ich bestimmte Vorgänge in Bezug auf verschiedenen Urkundentypen?

Urkundentyp	Vorgang	ZTR Aktion	Von
Einzeltestament, Gem. Testament Erbvertrag, Ehevertrag	Neuregistrierung	Registrierungen > Entsprechender Urkundentyp	Notar
Aufhebung eines Erbvertrags durch isolierten Erbvertrag	Neuregistrierung	Registrierungen > Erbvertrag	Notar
Aufhebung eines Erbvertrags durch Vertrag nach § 2290 BGB (!)	Neuregistrierung	Registrierungen > Sonstige Urkunde	Notar
Rücktritt vom Erbvertrag (!)	Neuregistrierung (für alle Erblasser)	Registrierungen > Sonstige Urkunde	Notar
Widerruf eines einseitigen Testaments	Neuregistrierung	Registrierungen > Testament	Notar
Gem. Widerruf eines gem. Testaments	Neuregistrierung	Registrierungen > Gem. Testament	Notar
Einseitiger Widerruf eines gem. Testaments (!)	Neuregistrierung (für alle Erblasser)	Registrierungen > Sonstige Urkunde	Notar
Ehe- und Erbvertrag	Neuregistrierung	Registrierungen > Erbvertrag	Notar
Verbindung von sonstigen Erklärungen mit Erbvertrag	Neuregistrierung	Registrierungen > Erbvertrag	Notar
Verbindung von sonstigen Erklärungen mit Erbvertragsaufhebung	Neuregistrierung	Registrierungen > Sonstige Urkunde	Notar
Eigenhändige Testamente	Neuregistrierung	Verwahrung > Erstverwahrung ... / Verwahrung	AG
Testamente, Erbverträge	Rücknahme	KEINE Neuregistrierung Registrierungen > Rückgabe aus notarieller Verwahrung	Notar
Testamente, Erbverträge	Umzug	KEINE Neuregistrierung	AG

		Verwahrung > Umzug einer Urkunde	
Alle	Ablieferung im Sterbefall	KEINE Neuregistrierung einfach abliefern ohne im ZTR etwas anzugeben	Notar AG
Alle	nach Sterbefallbearbeitung durch das NG	Verwahrung > Wiederverwahrung	NG
Alle	Ablieferung nach § 351 FamFG (bei über 30-jähriger Verwahrung)	WARTEN! (Funktion wird voraussichtlich Q3 2012 realisiert)	Notar AG

5. Was bedeutet „Geburt im Inland beurkundet“?
- „Geburt nicht im Inland beurkundet“ ist unabhängig vom Geburtsort und beantwortet die Frage, ob es eine deutsche Geburtsurkunde gibt. Auch wenn der Geburtsort im Ausland war, kann die Geburt später in Deutschland beurkundet worden sein.
 - Das Geburtsland ehemaliger deutscher Ostgebiete ist „Deutschland“. Wir ergänzen diese Geburtslandliste demnächst mit weiteren Einträgen, z.B. „Deutschland, heute Polen“.
6. Müssen Urkunden von vor dem 01.01.2012 bei deren Rücknahme / Umzug / Ablieferung im Sterbefall im ZTR nachträglich registriert werden, damit sie danach zurückgenommen / umgezogen / abgeliefert werden können?
- NEIN. Die Erfassung der Urkunde ist lediglich im Rahmen des jeweiligen Vorgangs (Rücknahme, Umzug, usw.) vorzunehmen, falls diese im ZTR noch nicht mit der Suche vorfindbar sind. Eine neue Registrierung der Urkunde würde mindestens 15 Euro Kosten pro Erblasser verursachen. Diese Vorgänge sind aber prinzipiell kostenlos.
 - Bei Ablieferungen im Sterbefall muss seitens der Verwahrstelle im ZTR **nichts** registriert werden. Wiederverwahrungen von gemeinschaftlichen erbrelevanten Urkunden werden für den länger lebenden Erblasser ausschließlich vom zuständigen Nachlassgericht vorgenommen.
7. Wie können Empfangsdatum, Verwahrkennzeichen usw. im Prozess der Verwahrung durch das Gericht nachträglich geändert werden, nachdem der Empfang schon bestätigt wurde?
- Zur Änderung des Datums des Empfangs muss die Empfangsbestätigung, die sich schon unter dem Reiter „Erledigt“ befindet, zuerst mit der Taste „Pfeil nach links“ rückgängig gemacht werden. Danach erscheint sie nochmal unter dem Reiter „Offen“. Dort kann die Einträge dann nochmal bearbeitet und erneut bestätigt werden.
 - Die Änderung oder nachträgliche Angabe des eigenen Verwahrkennzeichens durch das Gericht kann bei „Erledigt“ mit dem Stift-Button ergänzt oder berichtigt werden.

Dokumente

8. Wo finde ich meine Urkunden-Dokumente?
- Unter „Einsicht > Registrierungen > Auswahl einer Registrierung > Dokumente“ finden Sie alle Dokumente, die für die ausgewählte Urkunde im Rahmen verschiedener Vorgänge erzeugt wurden. Der Nachdruck kann hier erfolgen.
 - Unter „Einsicht > Dokumente“ können Sie alle Dokumente von allen Urkunden auf einmal einsehen und welche gezielt suchen.

9. Wo finde ich als Notar schnell meine Empfangsbestätigungen?

- a. Die Empfangsbestätigung für eine bestimmte Urkunde finden Sie unter „Einsicht > Registrierungen > Auswahl der Registrierung > Dokumente“.
- b. einen Überblick über alle eingegangenen Empfangsbestätigungen erhalten Sie schneller über das Hauptmenü „Empf. Bestätigungen“.

10. Warum wird bei Registrierung von Urkunden, die in besondere amtliche Verwahrung genommen werden sollen, manchmal keine ZTR-Verwahrnummer vergeben und auch kein Vermerkblatt, Anschreiben und Testamentsumschlag erzeugt und wie kann dies ggf. erreicht werden?

- a. Wir gehen bei notariellen Verfügungen von Todes wegen mit einem Datum von vor dem 15.12.2011 davon aus, dass es sich um Nachregistrierungen auf Wunsch des Erblassers handelt. Die entsprechenden Urkunden vermuten wir bereits in der besonderen amtlichen Verwahrung. Falls diese Annahme nicht zutreffen sollte, gibt es folgenden „Trick“, um die Urkunde dennoch richtig zu registrieren, also mit Vergabe einer ZTR-Verwahrnummer und mit Erzeugung eines Testamentsumschlags etc.
 - i. Sie registrieren die Urkunde zunächst unter dem 16.12.2011.
 - ii. Danach wählen Sie den Menüpunkt „Einsicht/Bearbeiten“ und dort Registrierungen. Suchen Sie dort die Registrierung und machen Sie einen Doppelklick, um diese auszuwählen.
 - iii. In der Detailansicht finden Sie oben den Button „Berichtigen“. Wählen Sie diesen und ändern danach das Urkundendatum.

Falls Sie die Urkunde bereits unmittelbar mit dem Urkundendatum von vor dem 15.12.2011 registriert haben sollten, bitten wir um eine Nachricht unter Angabe der Registrierungsnummer. Wir werden diese Registrierung dann löschen, damit Sie die Urkunde neu registrieren können.

11. Warum erscheinen bestimmte Angaben nicht auf den Dokumenten?

- a. Lange Namen, lange Geburtsorte (z.B. mit Anmerkung historischer Namen) können dazu führen, dass diese aus Platzgründen nicht vollständig dargestellt werden können. Soweit es möglich ist, werden wir die nutzbare Fläche für die Darstellung problematischer Felder in Zukunft vergrößern. Falls bestimmte Daten doch noch nicht komplett darstellbar sind, bitten wir Sie diese per Hand auf dem ausgedruckten Dokument zu vervollständigen.
- b. Momentan können auf den Umschlägen maximal 2 Erblasser dargestellt werden. Hierbei handelt es sich auch nur um ein Darstellungsproblem. Im Register (wie Sie es in den Masken auch selbst immer überprüfen können) sind alle Erblasser richtig erfasst. Wir empfehlen Ihnen, die Eintragungsbestätigung für die weiteren Erblasser an dem Umschlag anzuheften.

12. Wie kann ich Dokumente ausdrucken?

- a. Rechts neben jedem Dokument gibt es zwei Tasten. Der Button mit der Lupe dient dazu, das Dokument auf dem Bildschirm anzusehen und der mit dem Pfeil nach unten, um das Dokument als PDF zu öffnen oder herunterzuladen. Um das Dokument auszudrucken, wählen Sie die Option „Herunterladen“. Dann eröffnet sich das Dokument in einem PDF Reader Programm (normalerweise im Acrobat Reader von Adobe), mit dem Sie es dann ganz normal ausdrucken können.
- b. TIPP: Falls Sie das Dokument mit dem Acrobat Reader von Adobe nicht öffnen können, verwenden Sie bitte anstelle dessen die Windows Bild- und Faxanzeige. Das Drucken ist von diesen Programmen heraus auch genauso möglich.

Abrechnungswesen

13. Welche Kosten entstehen für Registrierungen im Rahmen von Rücknahme-, Umzugs- und Wiederverwahrungs-Vorgängen?

- a. Alle dieser Vorgänge sind kostenfrei. Eine Nacherfassung der Urkunde darf deswegen nur im Rahmen des jeweiligen Vorgangs (Rücknahme, Umzug, usw.) erfolgen. Eine Neuregistrierung dieser alten Urkunden würde mindestens 15 Euro Kosten pro Erblasser verursachen. Dies ist zu vermeiden.

14. Wie können falsche Registrierungen berichtigt werden? Entstehen dabei erneut Kosten?

- a. Die Berichtigung findet unter "Einsicht/Bearbeiten > Registrierungen" statt. Sie können dort die betroffene Registrierung durch einen Doppelklick auswählen. In der Detailansicht befindet sich der Button „Berichtigen“ im oberen Bildschirmbereich.
- b. Berichtigungen sind immer kostenfrei.

15. Wie können falsche Registrierungen gelöscht werden? Werden dabei die schon erzeugten Kosten automatisch storniert?

- a. Aus Versehen entstandene Registrierungen können von Ihnen gelöscht werden. Die Löschung findet ebenfalls unter "Einsicht/Bearbeiten > Registrierungen" statt. Suchen Sie bitte dort die betroffene Registrierung und wählen diese durch einen Doppelklick aus. In der Detailansicht befindet sich der Button „Löschen“ im oberen Bildschirmbereich. Steht die Funktion nicht zur Verfügung, melden Sie sich bitte bei der Bundesnotarkammer unter Angabe der Registrierungsnummer.
- b. Wenn die Löschung innerhalb von 7 Tagen nach der Registrierung durchgeführt wird, werden die dazugehörigen Kosten automatisch storniert.

16. Wo kann ich meine Konto- und Abrechnungsdaten einstellen (z.B. Einzugsermächtigung erteilen)?
- a. Hierfür müssen Sie sich auf dem Notarportal unter <https://intern.bnotk.de> anmelden. Dort können Sie diese Daten unter dem Hauptmenüpunkt „Eigene Daten“ einstellen.
 - b. Die Sammelrechnung kann ebenfalls im Portal, dort im Bereich ZTR – ZTR Kontostand eingesehen und abgerufen werden.